

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0647/1

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **OV Grötzingen**

Instandhaltung Hallenbad Grötzingen (interfraktioneller Antrag)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	19.11.2025	6	Ö	Behandlung

Kurzfassung

In Abstimmung mit den Bäderbetrieben wird mitgeteilt, dass das Hallenbad Grötzingen bis auf Weiteres weiterbetrieben wird und keine Pläne zur Schließung der Einrichtung existieren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Bäderbetriebe	

Erläuterungen

Im Rahmen eines nichtöffentlichen persönlichen Austausches zwischen den Bäderbetrieben, der Ortsverwaltung sowie Mitgliedern des Ortschaftsrates am 13. Oktober 2025 wurde vor Ort der gegenwärtige Zustand des Hallenbades Grötzingen erörtert.

Das Hallenbad ist zweifelsfrei in die Jahre gekommen und viele bauliche Aspekte würden nach heutigem Wissensstand anders umgesetzt werden. Dies hat indessen auch zur Folge, dass das Hallenbad baurechtlich im Bestandsschutz liegt.

Die Bäderbetriebe erklärten, dass von deren Seite keine Pläne zur Schließung des Bades existierten und Schäden auch in den kommenden Jahren – wie in der Vergangenheit – aus dem vorgehaltenen laufenden Budget behoben würden. Einer sogenannten Verlotterung wird mithin aktiv durch Reparaturarbeiten entgegenwirkt.

Nichtsdestotrotz kann seitens der Bäderbetriebe kein seriöses verbindliches Versprechen abgegeben werden, dass der Betrieb in dieser Weise unbefristet aufrechterhalten werden kann. Falls tatsächlich Reparaturarbeiten in beträchtlichem Maße zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich würden, müssten wirtschaftliche Erwägungen selbstverständlich berücksichtigt werden.